

Schuljahr 2020/21



Hygieneplan der Sinnberg-Grundschule

(gemäß: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen
nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
vom 02.10.2020 – gültig im Schuljahr 2020/21)

Hygienebeauftragte

Anja Weigand-Hartmann, Rektorin
Christine Steigmeier, erweiterte Schulleitung
Carmen Rumpel, Förderlehrerin

Stand: 20.10.2020

Der Hygieneplan der Sinnberg-Grundschule Bad Kissingen beruht neben der oben genannten Quelle auf folgenden kultusministeriellen Verlautbarungen:

- KMS III.1-BS7200.0/85/1 vom 16.07.2020 „Hinweise zum Schuljahresende 2019/20 und zum Schuljahresbeginn 2020/21 an Grundschulen“
- KMS ZS.3-BS4363.0/169 vom 24.07.2020 „Sommerferien und Schuljahr 2020/21“
- KMS II.1-BS4363.0/210/5 vom 06.10.2020 „Anpassung des Rahmen-Hygieneplans für Schulen“

Der Hygieneplan der Sinnberg-Grundschule muss von allen Verantwortlichen **nachweislich und ausführlich** mit den Kindern besprochen werden (Vermerk im Wochenplan). Der Unterrichtsbetrieb richtet sich nach dem **Drei-Stufen-Plan**. Die unten aufgeführten Maßnahmen gelten in Stufe 1 (Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis kleiner als 35 pro 100.000 Einwohner). In den Stufen 2 und 3 kann es auf Anordnung des Gesundheitsamtes zu Änderungen kommen.



Betretungsverbot der Schule

Nicht betreten dürfen die Schule Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome gemäß den Vorgaben des RKI aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) **verpflichtend!**

Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und auch im freien Schulgelände. Im Klassenverband kann während der Pause auf dem Pausenhof die Maske abgenommen werden.

Ausgenommen sind lediglich

- Schülerinnen und Schüler auf ihrem Sitzplatz,
- Schülerinnen und Schüler bei der Ausübung von Musik und Sport (genauere Erläuterung siehe auf Seite 4),
- Lehrkräfte und weiteres Personal nach Erreichung des Arbeitsplatzes im Klassenzimmer; im Lehrerzimmer oder im Büro, wenn man sich dort alleine aufhält.

Das Tragen einer MNB darf auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht nicht untersagt werden!

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Alle Schüler*innen sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem **Gesundheitsschutz** höchster Stellenwert beigemessen werden. Wird von Erziehungsberechtigten die Befreiung vom Präsenzunterricht gefordert, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden, das lediglich eine maximale Gültigkeit von drei Monaten besitzt. Danach ist eine ärztliche Neubewertung notwendig, die wiederum höchstens drei Monate gültig ist.

Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist **von der Schule zu dokumentieren**.

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen sind auf das **notwendige Maß zu beschränken** und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

Mensabetrieb, Pausenverkauf

Essensausgabe und Mensabetrieb sind möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 Meter **zwischen den verschiedenen Klassen- bzw. Kursverbänden** eingehalten wird.

Der Pausenverkauf findet vorerst nicht statt, da der Mindestabstand beim Anstehen nicht eingehalten werden kann. Der Förderverein organisiert dankenswerterweise einen **Pausenbrotverkauf** auf Bestellung.

Verhaltensregeln zur persönlichen Hygiene in der Schule

- regelmäßiges **Händewaschen** (mit Seife für 20 – 30 Sekunden): Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in allen Räumen/ an der Außenstelle in den Toiletten ausreichend zur Verfügung
- generelles **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) außerhalb des Klassenverbands (in Fluren, im Sanitärbereich) sowie zwischen Schüler*innen und Lehrkräften sowie sonstigem Personal
- keine Notwendigkeit des Abstandhaltens innerhalb des festen Klassenverbands
- keine Notwendigkeit der **Reduzierung der Klassenstärke**
- Einhalten der **Husten- und Niesetikette** (Armbeuge oder Taschentuch)
- Verzicht auf **Körperkontakt** (Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- **kein Berühren** von Augen, Nase und Mund
- Vermeidung von **Durchmischung** durch Unterricht in festen Gruppen; Ausnahme: klassenübergreifender Unterricht: hier erfolgt eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen!

Raumhygiene für alle Räume des Schulgebäudes

- intensive **Lüftung** (Stoßlüftung, Querlüftung) alle 45 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten (5 Minuten), wenn möglich auch öfter während des Unterrichts
- keine **gemeinsame Nutzung** von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte, ...)
- keine Ansammlung von Personen im **Sanitärbereich**: nur 2 Kinder dürfen gemeinsam in den Toilettenraum
- frontale und feste **Sitzordnung**, sofern möglich an Einzeltischen
- sofern möglich: kein Wechsel der Klassenzimmer, Nutzung der **Fachräume** ist jedoch möglich
- **Partner- und Gruppenarbeit** ist möglich, da zwischen den Kindern kein Mindestabstand mehr eingehalten werden muss
- **Pausen** mit versetzten Pausenzeiten und mit Zuordnung von Zonen im Pausenhof oder im Klassenzimmer
- „**Einbahnwegesystem**“ im Schulhaus (Bitte Ausschilderung beachten!)
- Nutzung **aller** vorhandenen **Ein- und Ausgänge**
- regelmäßige und anlassbezogene **Oberflächenreinigung**, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter)
- tägliche **Reinigung** des Schulhauses
- hygienisch sichere **Müllentsorgung**

Sportunterricht

Sportunterricht sowie Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote dürfen unter Beachtung folgender Bestimmungen durchgeführt werden:

Körperkontakt darf in festen Trainingsgruppen stattfinden. Sollte bei gemeinsamer **Nutzung von Sportgeräten** (Reck, Barren, ...) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein **gründliches Händewaschen** erfolgen.

In **Sporthallen** gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein ausreichender **Frischluftaustausch** in den Pausen. In den Umkleidekabinen muss der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Musikunterricht

Von der Schule zur Verfügung gestellte **Instrumente** sind nach jeder Nutzung in geeigneter Weise zu reinigen. Hierzu müssen die Reinigungsutensilien eine ausreichend desinfizierende und viruswirksame Wirkung aufweisen (mindestens „begrenzt viruzid“). Während des Unterrichts erfolgt **kein Wechsel der Instrumente**.

Beim **Singen** (im Raum und im Freien) stellen sich die Kinder versetzt auf, um den Aerosolausstoß zu verringern. Dabei sollen die Kinder in der gleichen Richtung stehen. Das Lüften geschieht nach dem Grundsatz: Nach 20 Minuten Singen folgt eine Lüftung von 10 Minuten.

Kann der geforderte **Mindestabstand von 2 Metern** nicht eingehalten werden, so ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich.

